

diagnose:funk, Postfach 15 04 48, 70076 Stuttgart

14. Juli 2022

Bundesamt für Strahlenschutz  
Präsidentin Dr. Inge Paulini  
Willy-Brandt-Str. 5  
38226 Salzgitter

Ihr Ansprechpartner:

**Dipl.-Ing. Jörn Gutbier**

Vorstandsvorsitzender

joern.gutbier@diagnose-funk.de

+49 (0)711 / 25 08 69-1

## Offener Brief

### Aussagen Dr. Leymann (Bundesamt für Strahlenschutz) zu elektrohypersensiblen Menschen

Sehr geehrte Frau Dr. Paulini,

auf einer Einwohnerversammlung in Herrischried am 05.07.2022 äußerte sich Ihr Mitarbeiter Dr. Leymann auf herabwürdigende Weise über elektrosensible Menschen, in dem er sie zu Geisteskranken erklärte.

Er sagte:

*„Herr Gutbier hat es gerade noch mal gesagt, Aufklärung ist enorm wichtig – und auch Aufklärung der Mediziner, die elektrosensible Menschen behandeln. Das Schicksal dieser Menschen ist wirklich tragisch, weil Sie von einem Geist verfolgt werden. Weil die Leiden dieser Menschen nicht von den elektromagnetischen Feldern hervorgerufen werden, sondern von anderen Ursachen. Es geht darum, die Mediziner aufzuklären, dass sie die Ursachen abklären und nach anderen Erkrankungen oder sonstigen Problemen, die diese Menschen haben, suchen und auch aufklären und nicht Geistern hinterherjagen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir vom Bundesamt für Strahlenschutz nicht nur durch solche Veranstaltungen touren, sondern auch die Mediziner aufklären, damit diesen Menschen wirklich geholfen werden kann. (...)“*

Dass betroffene Menschen, die gleichzeitig Kritiker der Mobilfunkpolitik sind, zu Geisteskranken erklärt werden, erinnert an Praktiken totalitärer Staaten. Kein in der Psychiatrie Beschäftigter würde die ihm anvertrauten wirklich gehandicapten Klienten als „geisteskrank“ stigmatisieren. Es war z.B. in der DDR Praxis, dass unliebsame Bürger\*innen zu Geisteskranken erklärt und in geschlossene Abteilungen der Psychiatrie eingeliefert wurden. Im Mittelalter wurde so mit angeblichen Hexen verfahren.

Selbst wenn es eine wissenschaftliche Debatte darüber gibt, ob Elektrohypersensibilität eine Tatsache oder eine Einbildung ist, verbietet es sich, sich eines Wortschatzes aus dem Wörterbuch von Unmenschen und vergangener Geschichte zu bedienen. Dass offensichtlich ein solcher Geist im Bundesamt für Strahlenschutz geduldet wird, ist mehr als befremdlich.

#### Diagnose-Funk – Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e.V.

Postfach 15 04 48  
70076 Stuttgart  
www.diagnose-funk.org

Sparkasse Aschaffenburg  
IBAN DE05 7955 0000 0000 0005 05  
BIC BYLADEM1ASA

VR 720745 Amtsgericht Stuttgart  
USt-ID: DE283933187

**diagnose:funk** ist eine unabhängige Umwelt- und Verbraucherschutz-Organisation, die sich seit 2009 für den Schutz vor elektromagnetischer Strahlung einsetzt. Dazu klärt diagnose:funk über die gesundheitsschädigenden Wirkungen von Mobilfunk- und WLAN-Strahlung auf und fordert zukunftsfähige technische Lösungen für eine gesundheitsverträgliche Telekommunikation. Motto: Technik sinnvoll nutzen!

Wir weisen Sie darauf hin, dass andere Institutionen diese Debatte sachlich und auf der Grundlage eines humanen Menschenbildes führen. In der vom Technikfolgenausschuss des EU-Parlaments STOA herausgegebenen Studie „Health Impact of 5G“ wird ausdrücklich der Schutz elektrosensibler Personen gefordert:

*„Öffentliche Versammlungsorte könnten "HF-EMF-Verbotzonen" sein (wie beim Zigarettenrauchen), um die passive Exposition von Personen zu vermeiden, die keine Mobiltelefone oder Langstreckenübertragungstechniken nutzen, um so viele gefährdete ältere oder immungeschwächte Menschen, Kinder und elektrosensible Personen zu schützen.“ (S. 153, dtsh. Übersetzung)*

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Union (EWSA) schreibt in seiner Stellungnahme im Amtsblatt der EU vom 04.03.2022:

*„Das Europäische Parlament, der EWSA und der Europarat haben anerkannt, dass Elektrohypersensibilität bzw. Elektrohypersensitivität eine Krankheit ist. Hiervon sind eine Reihe von Menschen betroffen, und mit der Einführung von 5G, für das eine viel höhere Dichte elektronischer Anlagen benötigt wird, könnte dieses Krankheitsbild häufiger auftreten.“*

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg fordert in ihrer Stellungnahme zum Mobilfunk von 2021 u.a.:

*„Schaffen von mobilfunkfreien Zonen u.a. in öffentlichen Einrichtungen (Bus, Bahn, Schule, Hochschule, Verwaltung, Kliniken), aber auch im privaten Bereich (Schlafzimmer), Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Sammlung von Meldungen über „Mobilfunk-Nebenwirkungen“, auch für Elektrosensible“.*

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung schrieb am 06.07.2022:

*„Stellt also heute ein\*e Gutachter\*in in der Versorgungsverwaltung fest, dass sich jemand durch Mobilfunkstrahlung stark in seiner Teilhabe eingeschränkt sieht, kann daraus schon heute die Feststellung des GdB (Grad der Behinderung) erfolgen, auch wenn Elektrohypersensibilität nicht ausdrücklich in der VersMedV genannt ist.“ (Brief vom 6.7.22 an die Europäische Bürgerinitiative)*

Sehr geehrte Frau Dr. Paulini,

mit seiner Aussage hat sich Dr. Leymann für eine weitere Außenvertretung des Bundesamtes für Strahlenschutz disqualifiziert. Oder hat Dr. Leymann mit seiner Aussage die Meinung Ihres Hauses vertreten? Dazu erwarten wir von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme bis zum 31.07.2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Jörn Gutbier  
Vorsitzender diagnose:funk